

Parlamentarische Entschlüsse zu exotischen Tieren

Stellungnahme des Verein Gegen Tierfabriken VGT

In diesem Dokument wird zuerst die Position des VGT zu jeder der drei Entschlüsse kompakt zusammengefasst dargestellt. Im Anschluss daran folgt eine ausführliche Darstellung der Fakten und Argumente.

A Position des VGT.....	1
(1) Antrag 1215/A(E): Verbot des Verkaufs exotischer Tiere bei Messen.....	1
(2) Antrag 1216/A(E): Schaffung einer Sachkundeverordnung für die Haltung exotischer Tiere.....	2
(3) Antrag 1274/A(E): Verbot der Haltung von Riesen- und Giftschlangen	3
B Fakten und Argumente.....	4
(1) Antrag 1215/A(E): Verbot des Verkaufs exotischer Tiere bei Messen.....	4
(a) Börsen sind besonders schwerwiegende Belastung für Tiere.....	5
(b) Verkauf seltener Tiere, deren Haltungsanforderungen unbekannt sind.....	6
(c) Mangelnde Information.....	7
(d) Transport.....	7
(e) Vollzugsdefizit.....	8
(f) Spontankäufe.....	9
(g) Ausblick.....	9
(2) Antrag 1216/A(E) „Schaffung einer Sachkundeverordnung für die Haltung exotischer Tiere“ und Antrag 1274/A(E) „Verbot der Haltung von Riesen- und Giftschlangen“.....	9
(a) Reptilien und Amphibien sind Wildtiere	10
(b) Bestehende gesetzliche Bestimmungen werden nicht eingehalten.....	10
(c) Wildtiere sind keine Lebensgefährten des Menschen.....	11
(d) Auch Nachzuchten zeigen Verhalten von Wildtieren.....	11
(e) Natürliches Verhalten von Wildtieren oftmals noch unerforscht.....	11
(f) Terrarien sind eine künstliche Umwelt.....	12
(g) 80% - 90% der Erkrankungen haltungsbedingt.....	12
(h) Weitere Problembereiche.....	13
(i) Abgabe und Aussetzen von Tieren.....	14
(j) Private Reptilien- und Amphibienhaltung ist kein Artenschutz.....	14
(k) Vermitteln eines falschen Bildes von Reptilien und Amphibien an Kinder.....	16
(l) Grundsätzliche ethische Bedenken.....	16

A **Position des VGT**

(1) **Antrag 1215/A(E): Verbot des Verkaufs exotischer Tiere bei Messen**

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Gesundheit, wird aufgefordert, umgehend ein Verbot des Verkaufs exotischer Tiere bei Messen und anderen Veranstaltungen sicherzustellen."

Die gesetzlichen Bestimmungen für Tierbörsen entstanden mit der Idee, dass es die Möglichkeit geben sollte, privaten nicht-kommerziellen HalterInnen und ZüchterInnen im

VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN – A-1140 WIEN, WAIDHAUSENSTRASSE 13/1, ZVR-ZAHL: 837615029

TEL.: 01/929 14 98 – FAX: 01/929 14 982 – <http://www.vgt.at> – e-mail: vgt@vgt.at

SPENDENKONTEN: ÖSTERREICH: PSK, BLZ 60.000, KONTO NR. 92.029.958

DEUTSCHLAND: VOLKSBANK RAIFFEISENBANK BGL, BLZ 71090000, KONTO NR. 219118

IBAN: AT76600000092029958, BIC: OPSKATWW

kleinen Rahmen Veranstaltungen mit einem im wesentlichen gegenseitigen Austausch von Tieren zu ermöglichen. Tatsächlich hat sich aber mittlerweile erwiesen, dass diese kulanter Weise durch die gesetzlichen Bestimmungen eingeräumte Variante der Veranstaltung, von kommerziellen HändlerInnen dazu genutzt wird, Tiere im großen Maßstab zu bewerben und an die Bevölkerung zu verkaufen.

Bei der Reptilien- und Amphibienbörse Exotica in St. Pölten im November 2011 waren beispielsweise bereits 127 (!) HändlerInnen aus mehreren europäischen Staaten und mehr als 5000 BesucherInnen Vorort.

Die Praxis bei diesen Börsen in den letzten Jahren hat eindrücklich gezeigt, dass etliche massive Tierschutzprobleme durch diese Veranstaltungen verursacht werden, denen nur durch ein Verkaufsverbot Abhilfe geschaffen werden kann.

- ⤴ Börsen stellen durch Ausstellen, Anbieten, Verkauf und Transport für die betroffenen Tiere eine extrem schwerwiegende Belastung dar, die durch strengere Tierschutzauflagen nicht restlos behebbar ist.
- ⤴ Der Verkauf von Tieren bei Börsen, die für die Bevölkerung den Charakter eines (Familien-)Ausflugziels haben, führen unvermeidbar zu Spontankäufen, mit im Allgemeinen katastrophalen Folgen für die betroffenen Tiere.
- ⤴ Der Umstand, dass trotz laufender Anzeigen durch Tierschutzorganisationen selbst die geringen derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig übertreten werden, zeigt, dass aus mehreren Gründen ein Vollzug der Tierschutzbestimmungen im Rahmen von Börsen nicht effektiv möglich ist.

Ein Verbot von Börsen, also ein Verbot des Verkaufs von Tieren bei Ausstellungen, ist daher im Sinne des Tierschutzes unbedingt notwendig.

(2) Antrag 1216/A(E): Schaffung einer Sachkundeverordnung für die Haltung exotischer Tiere

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, Gespräche mit den Ländern aufzunehmen, dass österreichweit Sachkundeverordnungen für die Haltung exotischer Tiere - vergleichbar der oberösterreichischen Hundehalte-Sachkundeverordnung - eingeführt werden. Über diese Gespräche ist dem Nationalrat Bericht zu erstatten."

Der VGT ist überzeugt, dass die Privathaltung exotischer Wildtiere generell nicht mehr zeitgemäß ist. Die Entwicklung muss daher aus Sicht des Tierschutzes zu einer sukzessiven Einschränkung der Haltungsmöglichkeiten und zunehmenden Verbesserung der Haltungsbedingungen dieser oft äußerst anspruchsvollen Tiere gehen.

Einen wichtigen Schritt zur Verbesserung stellt dabei ein Sachkundenachweis dar, den TierhalterInnen vor Anschaffung eines Tieres zu erbringen haben. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass TierhalterInnen Kenntnis über die jeweiligen Bedürfnisse jener Tiere, die sie halten bzw. zu halten gedenken, haben, sie also in die Lage versetzt werden, die Tiere tierschutzkonform zu halten.

Grundsätzlich ist daher ein derartiger Nachweis einer Sachkunde für alle TierhalterInnen sinnvoll. Jedenfalls unentbehrlich ist er aber für alle Tierarten, für die von keinem Allgemeinwissen bezüglich der Anforderungen, die diese an die Haltung stellen, ausgegangen werden kann. Das sind insbesondere Tiere wie Reptilien, Amphibien, Säugetiere, die Wildtiere sind, Vögel und Fische.

Im Gegensatz zur oberösterreichischen Hundehalte-Sachkundeverordnung, die durch Sicherheitsbedenken motiviert ist, sind die Sachkundeverordnungen, von denen hier die Rede ist, so wie oben dargelegt, durch Tierschutz motiviert. Dementsprechend handelt es sich hier, im Gegensatz zur oberösterreichischen Hundehalte-Sachkundeverordnung, um eine Rechtsmaterie, die in die Kompetenz des Bundes und nicht in jene der Länder fällt.

Gegen Gespräche mit den Ländern ist sicherlich nichts einzuwenden, notwendig wäre aber die Verankerung einer derartigen Verordnung im Tierschutzgesetz und ein darauf folgendes Ausarbeiten und Erlassen dieser Verordnung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Zur Ausgestaltung der Sachkunde-Prüfungen:

- ⤴ Die Tierschutz-Sachkunde soll differenziert je nach betroffener Tierart geprüft werden und mindestens die Themenbereiche Verhalten, Krankheiten, Ernährung, Biologie und Haltung umfassen.
- ⤴ Der Nachweis der Sachkunde soll für die Anschaffung erforderlich sein, schon allein um eine verantwortungsbewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen und Spontankäufe hintan zu halten.
- ⤴ Die Prüfung soll von Gremien abgenommen werden, die von den Interessensvertretungen der betreffenden HalterInnenkreise unabhängig sind.
- ⤴ Im Zuge eines Kaufs im Zoofachhandel soll der Sachkunde-Nachweis vorgelegt und überprüft werden. Durch diese Erfassung der Daten, die auch den Behörden zugänglich gemacht werden, soll auch die bereits bestehende Meldepflicht aller Wildtiere mit besonderen Ansprüchen an die Haltung überprüfbar gemacht werden.

(3) Antrag 1274/A(E): Verbot der Haltung von Riesen- und Giftschlangen

"Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, umgehend die 2. Tierhaltungsverordnung zu evaluieren und zu verschärfen und insbesondere ein österreichweites Verbot der Haltung von Riesenschlangen (Boidae) und Giftschlangen sicherzustellen.

Für jene Riesenschlangen und Giftschlangen, die derzeit außerhalb von Zoos, die über eine Bewilligung gemäß § 26 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes verfügen, sowie von wissenschaftlichen Einrichtungen, die ihre Wildtierhaltung gemäß § 25 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes anzeigen, gehalten werden, sind Übergangsfristen vorzusehen, bis zu der die Tiere abzugeben sind."

Wie bereits ausgeführt vertritt der VGT die Ansicht, dass die Privathaltung exotischer Wildtiere aus Tierschutzgründen nicht gerechtfertigt werden kann. Dementsprechend begrüßt der VGT den Vorstoß des Haltungsverbots von Riesen- und Giftschlangen als einen, wenn auch kleinen, Schritt in die richtige Richtung. Der VGT weist aber darauf hin, dass ein

Haltungsverbot aus Gründen der Effizienz mit einem Verbot des In-Verkehr-Bringens kombiniert werden sollte.

Generell regt der VGT ein Verbot der Haltung und des In-Verkehr-Bringens von Tieren mit erhöhten Haltungsanforderungen an, wie in § 8 der 2. Tierhaltungsverordnung¹. In Norwegen ist generell die Haltung von Reptilien verboten. Ebenso gibt es z.B. Haltungsverbote in den USA und in einzelnen deutschen Bundesländern.

Im Sinne eines effizienten Tierschutzes wäre es zielführend, vom Verbot einzelner Wildtierarten zu einer Positivliste überzugehen, also nur mehr die Haltung von Tieren jener Tierarten zu erlauben, bei denen aus Sicht des Tierschutzes eine artgemäße Haltung nach realistischen Maßstäben gewährleistet und eine Gefahr für Menschen sowie ein Nachteil für Natur- und Artenschutz ausgeschlossen werden können.

B Fakten und Argumente

(1) Antrag 1215/A(E): Verbot des Verkaufs exotischer Tiere bei Messen

In Österreich sind die Anzahl sowie die Größe der Reptilien- und Amphibienbörsen in den letzten 10 Jahren rasant angestiegen. So werden z.B. bei der mehrmals im Jahr stattfindenden Exotica in St. Pölten Tausende Tiere angeboten. Bei der Börse im November 2011 waren 127 (!) HändlerInnen aus mehreren europäischen Staaten Vorort.

Die Richtlinien zur Börsenverordnung wurden mit Blick auf kleine Tauschbörsen, bei denen Reptilien-LiebhaberInnen ihre Nachzuchten untereinander tauschen oder erwerben können, herausgegeben. Entwickelt haben sich die Börsen in eine ganz andere Richtung und sind zur Zeit rein kommerzielle Veranstaltungen, bei denen unzählige Tiere unter unwürdigsten Bedingungen ausgestellt und teilweise zu Niedrigstpreisen verkauft werden.

Seit dem Jahr 2006 listet der VGT in regelmäßigen Abständen Missstände bei Reptilienbörsen auf und zeigt Gesetzesübertretungen an. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei Börsen in der nun üblichen Größenordnung (Exotica berichtet in Presseaussendungen von bis zu 5000 BesucherInnen) die gesetzlichen Anforderungen nicht umgesetzt werden können und diese Veranstaltungen mit erheblichen Tierschutzproblemen verbunden sind.

Das immer größer werdende Artenspektrum verunmöglicht effektive Kontrollen durch AmtstierärztInnen. Bei dieser Artenvielfalt ist es nicht möglich die jeweiligen Bedürfnisse und ggf. den Schutzstatus beurteilen zu können. Auch haben die ausgestellten Tiere oft nichts mehr mit der Börsenbezeichnung zu tun. Bei der letzten Exotica in St. Pölten wurden neben Reptilien, Fischen und Amphibien viele Spinnentiere, Insekten, Weichtiere, Säugetiere (wie der nachtaktive afrikanische Weißbauchigel, Meerschweinchen und Ratten), Zehnfußkrebse und auch Landeinsiedlerkrebse angeboten.

Die Veranstaltungsverordnung des Tierschutzgesetzes schreibt vor, dass Tiere bei Börsen nicht in Angst versetzt werden dürfen. Die Praxis zeigt eindeutig, dass dieser Forderung nicht entsprochen werden kann. Teilweise werden Tiere in offenen Behältnissen angeboten, stundenlang drängt sich ein dichter Besucherstrom an den Wildtieren vorbei. Unzählige

Menschen greifen in die Behältnisse, viele Tiere sind stundenlang in Abwehrhaltung (Geckos der Art Tokeh dürfen aus diesem Grund schon seit einigen Jahren nicht mehr auf Wiener Börsen ausgestellt werden). AusstellerInnen geben bei jedem sich anbietenden Verkaufsgespräch bereitwillig die geforderten Tiere in die Hände der BesucherInnen, von dort werden sie an FreundInnen weitergereicht.

Die angeführten Fakten zeigen, dass es unmöglich ist, den Vollzug der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes bei Börsen zu gewährleisten. Die Lösung kann nur ein Verbot von Reptilien- und Amphibienbörsen sein. Verkaufsanbahnungen könnten bei Tieraussstellungen gemacht werden. Spontankäufe werden somit hintangestellt, da zwischen dem ersten Kontakt mit dem Tier und dem Kauf Zeit zum Nachdenken und Abwägen der damit einhergehenden Verpflichtung bzw. Verantwortung bleibt.

Misstände auf Reptilien- und Amphibienbörsen

(a) Börsen sind eine besonders schwerwiegende Belastung für Tiere

- Für bodenlebende Schlangen bedeutet Vibration Gefahr. Tiere, die auf den Ausstellungstischen noch keinen Platz gefunden haben, werden stapelweise am Boden zwischengelagert und sind den Erschütterungen der ständig vorbeiziehenden Menschenmassen noch stärker als am Verkaufstisch ausgesetzt. Es entstehen Stresssituationen, mit denen die Tiere nicht umgehen können.
- Reptilien sehen die Schatten der sich über sie beugenden Menschen als ständige Gefahr (z.B. als Fressfeinde), was oft ein anhaltendes Schreckverhalten bzw. Fluchtreaktionen der Tiere verursacht.
- Viele der ausgestellten Tiere sind normalerweise nachtaktiv und verbringen den Tag in kleinen, sicheren Verstecken. Die kleinen Ausstellungsbehältnisse sind von allen Seiten einsehbar und bieten keinerlei Rückzugsmöglichkeiten, was in Kombination mit dem grellen Licht gerade für dämmerungs- oder nachtaktive Arten eine erhebliche Belastung darstellt.
- Tiere, die auf den Ausstellungstischen noch keinen Platz gefunden haben, werden häufig in noch kleineren Boxen in Styroporkisten unter den Tischen gelagert. Damit ist eine ausreichende Versorgung mit Luft und Wärme nicht gegeben, zudem ist eine Kontrolle des Zustandes dieser Tiere nicht möglich. (Anlage 5 der Tierschutz Verordnungsverordnung 3.1.).
- Wildfänge: Selbst das Gesundheitsministerium weist in seinem Informationspapier auf die Häufigkeit der angebotenen Wildfänge vor allem bei Börsen hin². Abgesehen von der Artenschutzproblematik sind diese Tiere durch den Fang, den Transport und die vollkommen ungewohnte Umgebung extremst belastet.
- Reptilien sind wechselwarme Tiere und benötigen Wärmequellen, diese fehlen auf den Börsen fast gänzlich.
- Herumreichen von Tieren: Trotz Verbotes wurde auf jeder von uns kontrollierten Börse beobachtet, dass Tiere aus den Behältnissen genommen und weitergereicht werden. Echsen werden von Kindern gestreichelt, Schlangen von Hand zu Hand weitergegeben. Die ständig neuen Gerüche und der Lärm erhöhen den Stresspegel der Tiere zusätzlich. Auf die Bedürfnisse der Tiere wird keine Rücksicht genommen. Als typisches Beispiel kann angeführt werden, dass ein Anbieter sogar noch betonte, dass eine Schlange wohl noch etwas „indisponiert“ sei, weil sie die Häutung gerade hinter sich hatte, das hinderte ihn aber nicht daran, diese mit Gewalt zu entrollen und der

kaufinteressierten Dame in die Hand zu drücken. Ebenso typisch ist zu beobachten, dass Kinder Mäuse (die fast ausschließlich in offenen Behältnissen angeboten werden) an den Schwänzen hochziehen, dann doch erschrecken und diese einfach fallen lassen.

- Teilweise werden Tiere direkt neben oder in unmittelbarer Nähe ihrer Fressfeinde ausgestellt. Auch lebende Futtertiere sind inmitten der Halle mit Tausenden ihrer Fressfeinde zusammengesperrt. Diese direkte Konfrontation löst einen erheblichen und anhaltenden Stress für die Nager aus.
- Sehr oft sind die Luftlöcher der Ausstellungsbehältnisse nach innen gebohrt. Durch die herausstehenden scharfen Kanten entsteht eine Verletzungsgefahr für die empfindliche Reptilien- und vor allem für die Amphibienhaut.
- Teilweise werden direkt auf den Börsen bei Schlangen Geschlechtsbestimmungen per Sonde durchgeführt, was für die Tiere einen weiteren erheblichen Stress darstellt.
- Fast alle Tiere werden ohne Futter- und Wasserversorgung ausgestellt, was in Kombination mit den langen Transportzeiten zu Dehydrierungen führen kann.
- Es werden auch Tiere, die sich gerade in der Häutung befinden, ausgestellt. Die Häutung beansprucht den Organismus, es ist unverantwortlich, diese Tiere einem weiteren Stressfaktor auszusetzen.
- Auf Börsen ist auch immer wieder zu beobachten, dass offensichtlich bereits stark dehydrierte Echsen oder anderweitig kranke oder leidende Tiere zum Verkauf angeboten werden.
- Tiere mit starken Verhaltensauffälligkeiten werden nicht aus dem Verkauf genommen, auch stark gestresste Tiere mit stereotypen Bewegungsabläufen, wie immer wiederkehrende Grab- und Fluchtbewegungen oder andauerndes Züngeln bei Schlangen.
- Zahlreiche Tiere werden in offenen Behältnissen ausgestellt. Dadurch können die Tiere entweichen, aber vor allem werden BesucherInnen noch stärker motiviert, die Tiere anzugreifen. Die Veranstaltungsverordnung würde vorsehen, dass die Tiere so auszustellen sind, dass sie nicht entweichen können.

Alle diese genannten Punkte widersprechen der allgemeinen Bestimmung der Tierschutzveranstaltungsverordnung, dass die Ausstellung der Tiere so zu erfolgen hat, dass diesen keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt und sie nicht in schwere Angst versetzt werden. Aber unter den gegebenen Bedingungen ist diese Verordnung nicht exekutierbar.

(b) Verkauf seltener Tiere, deren Haltungsanforderungen unbekannt sind

§ 24. (2) Für Tierarten, deren Haltung einer Bewilligung bedarf, jedoch nicht durch Verordnung geregelt ist, hat die Behörde aus Anlass eines Antrages eine Stellungnahme des Tierschutzrates über die nach dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse einzuhaltenden Mindestanforderungen einzuholen.

Die Realität: Das Artenspektrum auf Börsen wird immer umfangreicher, für viele der angebotenen Tiere gibt es keine speziellen Haltungsanforderungen und auch keine Stellungnahme des Tierschutzrates. So wurden bei der letzten Exotica in St. Pölten (4. März 2012) Schwanzlurche der Gattung *Neurergus crocatus* verkauft. Diese Tiere verbringen fast ihr gesamtes Leben unter der Erdoberfläche. Gesetzliche Haltungsanforderungen gibt es nicht, ebenso für den nachtaktiven leuzistischen Axolotl, der ebenfalls bei der Börse angeboten

wurde. Tiere, zu deren natürlichem Verhalten es keine wissenschaftlichen Studien gibt und somit auch nicht gesagt werden kann, wie diese Tiere möglichst artgemäß in künstlicher Umgebung gehalten werden können, sollten nicht verkauft werden dürfen!

Aufgrund der unübersichtlichen Situation auf Reptilienbörsen ist ein Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen unmöglich.

(c) **Mangelnde Information**

Die Börsenverordnung schreibt keinerlei Informationspflicht vor, was bei einem Verkauf von Lebewesen mit hohen Haltungsansprüchen absolut unverträglich ist. Die Sprachbarriere bei AnbieterInnen aus dem Ausland kommt hier noch erschwerend hinzu, weil diese selbst wenn sie gewillt wären, zukünftige TierhalterInnen über die Haltung der gerade von ihnen erworbenen Tiere zu informieren, dazu gar nicht in der Lage wären.

Folgende Information fehlte bei allen kontrollierten Börsen:

- Meldepflicht von Wildtieren
- Lebenserwartung, die bei Reptilien sehr hoch sein kann
- Adultgröße
- Gesetzlich vorgeschriebene Größe und Ausstattung der Terrarien und dass diese bereits vorhanden sein müssen
- Verpflichtung, Kenntnisse über die Bedürfnisse des Tieres bereits erworben zu haben (2. Tierhaltungsverordnung, § 5 (2))
- Zu erwartende Kosten, die mit der Haltung des Tieres einhergehen

Sehr häufig fehlten Angaben zu:

- Haltungsansprüchen, wie benötigte Klimazonen und notwendige Luftfeuchtigkeit
- Ernährung
- Sozialverhalten
- Geschlecht
- Schutzstatus CITES

Teilweise fehlten:

- Zoologischer Name, was auch die amtliche Meldung des Tieres verunmöglicht
- Alter
- Herkunft
- Manchmal reduzierten sich die Angaben sogar auf den Preis!

(d) **Transport**

- Die Börsenverordnung sieht vor, dass Tiere, die in den letzten vier Tagen ausgestellt wurden, nicht auf Börsen mitgenommen werden dürfen. Diese gesetzliche Vorgabe ist viel zu wenig restriktiv. ExpertInnen sind sich einig, dass eine solche Darbietung mit einem enormen Stress für die Tiere verbunden ist und den Tieren höchstens einmal jährlich zugemutet werden sollte. Auch die Wiener Umwelt Anwaltschaft hat in ihrer Richtlinie für die Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen festgehalten:
Reptilien sind Tiere, die in der Regel sehr empfindlich auf Erschütterungen und Temperaturschwankungen reagieren. Sie sind daher für einen oftmaligen Transport völlig ungeeignet. Allein schon aus diesen Gründen ist die Haltung von Reptilien in

*Zirkusunternehmen abzulehnen*³. Das gleiche gilt selbstverständlich für den Transport zu Tierbörsen und Ausstellungen.

- Die Börsenverordnung regelt lediglich die Börsendauer ab dem Einbringen in die Halle. Reptilienbörsen haben sich zu internationalen Veranstaltungen entwickelt, so kommen nicht nur HändlerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet, sondern auch von Tschechien, Ungarn und Norddeutschland angereist. Nicht verkaufte Tiere müssen dann auch noch den Heimtransport über sich ergehen lassen.
- Fliegende Händler: Sogenannte „fliegende Händler“ fahren von einer Börse zur nächsten und die Tiere kommen somit bis zu ihrem Verkauf nie aus ihren Ausstellungsbehältnissen. Ein deutliches Indiz hierfür ist, dass häufig Schlangen neben ihrer abgestreiften Haut zu sehen sind oder auch Echsen, die sich gerade in der Häutung befinden. Ein verantwortungsvoller Reptilienfreund würde niemals ein solches Tier zu einer Börse mitnehmen. Auch Spinnen, die bereits vollkommen in ein Netz versponnen sind, gehören zum üblichen Bild einer Börse.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass auf Börsen auch Wildfänge angeboten werden. Ein Indiz hierfür sind die teilweise extrem niedrigen Preise für die Tiere. Auch der Report der Organisation „Pro Wildlife“ über den Exotenhandel stellt fest, dass *Naturentnahmen allemal billiger sind als aufwändige Nachzuchten*⁴. Der Wildfang bringt neben artenschutzrelevanten Problemen eine Reihe von schwerwiegenden Tierschutzproblemen mit sich. Das Martyrium der oft brutalen Fangmethoden, die Haltung bei ZwischenhändlerInnen, oftmalige, zum Teil tagelange Transporte – all das überleben viele Tiere nicht. Diejenigen, die es trotzdem überstanden haben, werden dann noch der außerordentlich belastenden Situation auf Börsen ausgeliefert.
- Auch der Abtransport von gekauften Tieren stellt ein großes tierschutzrelevantes Problem dar. Börsen finden sehr häufig in den Wintermonaten statt, die Plastikboxen, in denen die Tiere den KäuferInnen mitgegeben werden, bieten keinerlei Schutz vor der Kälte. Dieser kann auch nicht ausreichend geboten werden, wenn die Behältnisse unter die Jacken gesteckt werden, so wie das in der Praxis oft gehandhabt wird.

(e) Vollzugsdefizit

- Nur wenige FachexpertInnen sind in der Lage, Wildfänge von Nachzuchten zu unterscheiden, und auch das nicht mit hundertprozentiger Sicherheit. In der Praxis ist eine Kontrolle unmöglich, da die Behörde über viel zu wenige ExpertInnen mit dem entsprechenden Fachwissen verfügt.
- Das immer größer werdende Spektrum der angebotenen Tierarten erschwert die Kontrolle durch AmtstierärztInnen zusätzlich, da es den wenigsten möglich ist, alle Tierarten richtig zu bestimmen und damit die jeweiligen Bedürfnisse und gegebenenfalls den Schutzstatus richtig zu beurteilen.
- Trotz der laufend durch verschiedene Tierschutzorganisationen nach jeder Börse angezeigten Gesetzesübertretungen ist die Behörde nicht in der Lage für einen gesetzeskonformen Zustand zu sorgen. Vielmehr dauern die Gesetzesübertretungen unvermindert an. Dieser Umstand unterstreicht besonders nachdrücklich, dass der Schutz der Tiere durch die bestehenden Bestimmungen nicht gewährleistet werden kann, da sie durch staatliche Organe nicht vollziehbar sind. Abhilfe im Sinne des Schutzes der Tiere kann demnach nur ein Verbot von Börsen bringen.

- Zusätzlich macht die prekäre Personalsituation in den zuständigen Behörden eine angemessene Überwachung speziell an Wochenenden unmöglich.

(f) Spontankäufe

- Tierbörsen verleiten Menschen die keine entsprechende Sachkunde für die Haltung dieser Tiere aufweisen und die zu Hause über keinerlei Einrichtung für die Haltung dieser Tiere verfügen, aufgrund der billigen Preise und der vielen bunten, exotischen Tiere zu Spontankäufen. Oft werden die neuen HalterInnen ihrer Tiere schnell überdrüssig, da die Haltung der Tiere teurer als erwartet ist und die Tiere viel größer und älter werden, als man sich jemals vorstellen wollte. Auch die Tierarztkosten sind erheblich.
- Ausgesetzte Tiere können eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen und verfälschen mittlerweile die Fauna in Österreich⁵.

(g) Ausblick

Das Artenspektrum auf als Reptilien- und Amphibienbörsen angekündigten Veranstaltungen, wird immer breiter. So finden sich dort z.B. auch immer öfter nachtaktive Igel, Kaninchen und Meerschweinchen, die ganz offensichtlich nicht als Futtertiere verkauft werden. Auch das Anbieten von Wirbellosen hat in letzter Zeit stark zugenommen. Es ist also insgesamt eine Intensivierung der bereits bestehenden Tierschutzprobleme zu erwarten.

(2) Antrag 1216/A(E) „Schaffung einer Sachkundeverordnung für die Haltung exotischer Tiere“ und Antrag 1274/A(E) „Verbot der Haltung von Riesen- und Giftschlangen“

Die Haltung von Wildtieren ist ein sehr umfangreiches und komplexes Thema. Das ist nicht zuletzt deshalb so, weil es unzählige Tierarten mit den unterschiedlichsten Ansprüchen an ihre jeweilige Umwelt gibt, wie z.B. Reptilien- und Amphibienarten, wirbellose Wildtiere (wie Insekten, Spinnentiere, Schnecken, etc.) oder auch Wildtiere der Klasse der Säugetiere (wie z.B. der mittlerweile oft angebotene Weißbauchigel), der Fische und Vögel.

Im Jahr 2009 gab es von Dr. Spadiut, Hagen und KollegInnen Anfragen an den Bundesminister für Gesundheit betreffend der aktuellen Meldezahlen von Wildtieren. Im Februar 2010 wurden die Anfragebeantwortungen bzgl. Daten für alle Bezirke veröffentlicht. Insgesamt sind in Österreich 29.987 Wildtiere gemeldet. Die größte Gruppe sind die Reptilien mit 11.875 amtlichen Meldungen, danach folgen die Vögel (11.591), die Säugetiere mit 3.820 Meldungen gefolgt von den Amphibien mit 1.333 amtlichen Meldungen. Diese Statistik gibt nur einen groben Einblick in die immense und immer weiter steigende Anzahl der privaten Wildtierhaltungen, da hier nur die amtlich gemeldeten Zahlen vorliegen. Das Wissen über die Meldepflicht hat sich in der Bevölkerung noch nicht durchgesetzt, so liegt die Dunkelziffer sicherlich um vieles höher.

In weiterer Folge wird anhand des Beispiels der Reptilien und Amphibien das Problem der Haltung von Wildtieren in privater Hand erörtert.

(a) Reptilien und Amphibien sind Wildtiere

Wildtiere sind laut Bundestierschutzgesetz alle Tiere außer den Haus- und Heimtieren. Somit gehören alle Reptilien und Amphibien zu den Wildtieren. Zu den Reptilien zählen Schildkröten, Brückenechsen, Schuppenkriechtiere (in diese Ordnung fallen Schlangen, Geckoartige und Leguanartige) und Echsen. Zu den Amphibien gehören Schwanzlurche (Salamander und Molche), Frosch- (Frösche, Kröten und Unken) und Schleichenlurche.

(b) Bestehende gesetzliche Bestimmungen werden nicht eingehalten

In der 2. Tierhaltungsverordnung werden allgemeine und auch besondere Anforderungen an die Tierhaltung eben dieser Tiere geregelt, wobei es sich hierbei um Mindestanforderungen handelt. In § 2 ist festgelegt, dass es verboten ist, Tiere in ihrer Anpassungsfähigkeit zu überfordern, hierbei ist speziell auf die artspezifischen und individuellen Fähigkeiten der Anpassung an äußere Bedingungen und das artspezifische Sozialgefüge zu achten.

Inwieweit die Anpassungsfähigkeit von Wildtieren in Menschenhand ausgereizt und überschritten wird ist schwer festzustellen, da es gerade zu diesen Lebewesen oftmals keine wissenschaftlichen Studien und Forschungen, vor allem in deren natürlichen Lebensbereichen, gibt. Das notwendige Wissen über die natürlichen Lebensbedingungen, Verhalten und Schmerzempfinden, und die daraus resultierenden Bedürfnisse der Tiere, ist somit größtenteils nicht vorhanden und kann daher auch nicht an die HalterInnen weitergegeben werden.

Zahlreiche Reptilien und Amphibien können in Zoofachgeschäften, bei Börsen und bei ZüchterInnen erworben werden. Laut Gesetz ist eine Fachkenntnis über die Biologie der entsprechenden Art und ein Terrarium Voraussetzung für den Erwerb eines Reptils. Jedoch wird bei keinem Verkauf nachgefragt, ob diese Basisvoraussetzungen gegeben sind. **Bei Amphibien fehlt dieser wichtige Punkt in der Verordnung.**

2. Tierhaltungsverordnung § 5 (2) „Vor dem Kauf eines Reptils müssen Kenntnisse über die Biologie der betreffenden Art und die sich daraus ergebenden Haltungsanforderungen erworben, sowie ein Terrarium für seine artgemäße Haltung vorbereitet werden.“

Testkäufe haben belegt, dass Tiere regelmäßig auch an Personen abgegeben werden, die selbst angeben, noch kein Terrarium zu besitzen. Nur ein verpflichtender Sachkundenachweis könnte die Einhaltung dieser Bestimmung sicherstellen. Gleiches gilt für die Absätze (4) bis (12) des § 5 der 2. Tierhaltungsverordnung.

§ 25 (1) TSchG „Wildtiere... dürfen bei Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen nur auf Grund einer binnen zwei Wochen vorzunehmenden Anzeige der Wildtierhaltung bei der Behörde gehalten werden.“

Fakt ist, dass die meisten der privat gehaltenen Reptilien und Amphibien nicht ordnungsgemäß gemeldet sind. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass BürgerInnen diese Bestimmung kennen. Auch hier könnte nur ein verpflichtender Sachkundenachweis Abhilfe schaffen, indem einerseits das Wissen um die gesetzlichen Bestimmungen vermittelt

und andererseits durch eine Erfassung, an wen welches Tier verkauft wurde, eine reale Überprüfbarkeit durch die Behörden etabliert werden würde.

§ 13. (2) TSchG „*Wer ein Tier hält, hat dafür zu sorgen, dassdas Klima, insbesondere Licht und Temperatur, die Betreuung und Ernährung sowie die Möglichkeit zum Sozialkontaktder Tiere ihren physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen sind.*“

Tiere werden oft spontan gekauft, es muss keinerlei Nachweis erbracht werden, dass man bereits Kenntnisse über das Verhalten und die Bedürfnisse des Tieres hat. Nur ein verpflichtender Sachkundenachweis könnte die Einhaltung dieser Bestimmung sicherstellen.

(c) Wildtiere sind keine Lebensgefährten des Menschen

Für viele Wildtiere zählt der Mensch zu den potentiellen Feinden. Streicheleinheiten sind ihnen vollkommen fremd. Gerade in diesem Bereich kann übertriebene und falsche Tierliebe in Wahrheit zum Tod der Tiere führen. Wenn Amphibien von Menschen angegriffen werden, zerstört das die Schutzschicht der sensiblen Amphibienhaut. Gravierende Hautschädigungen, die u.U. Tödlich enden können, sind die Folge. Auch Reptilien sind keine Streicheltiere.

(d) Auch Nachzuchten zeigen Verhalten von Wildtieren

Manchmal wird argumentiert, dass es sich bei einigen Reptilien um domestizierte Tiere handle, da sie von Nachzuchten stammen würden. Tatsächlich ist aber auch bei Züchtungen, selbst wenn diese Ansätze einer Domestikation zeigen, zu bedenken, dass durch Zucht oft nur der Phänotyp, also das Aussehen, verändert wird. Dies zeigt sich auch sehr deutlich, es gibt viele Zwergformen, Riesenzüchtungen und verschiedenste Farben und Farbschattierungen der Haut. Das Verhalten der Tiere wird durch Zuchtauswahl und Selektion nicht qualitativ verändert. Sogar bei Pferden ist es wissenschaftlich bewiesen, dass durch Zucht zwar unterschiedliche Rassen mit verschiedenen Couleuren hervorgebracht wurden, aber alle Pferde noch immer ihre ursprünglichen Verhaltensweisen zeigen. *“Durch Domestikation und züchterische Selektion haben sich am genetisch determinierten Verhaltensrepertoire der Pferde keine qualitativen Änderungen ergeben, d.h. keine der bei Wildpferden vorhandenen Verhaltensweisen ging bei domestizierten Pferden verloren“*⁶.

(e) Natürliches Verhalten von Wildtieren oftmals noch unerforscht

Weiters ist eine geeignete Fachkenntnis zum Teil gar nicht zu erlangen, da bei vielen Arten Fakten über deren natürliches Verhalten und ihre Biologie fehlen. Die Vorgaben, die die 2. Tierhaltungsverordnung festlegt, betreffen nur die Grundbedürfnisse, die allgemein wiedergegeben werden. Aber gerade bei Amphibien und Reptilien gibt es zahlreiche Unterarten mit oftmals sehr speziellen Verhaltensweisen und Sozialstrukturen, auf die die Verordnung nicht eingeht. Zusätzlich wird die Haltung nicht aller verschiedenen Arten, die in Menschenhand leben, in der gesetzlichen Verordnung geregelt. So gibt es Arten mit speziellem Revier- und Sozialverhalten und mit unterschiedlichen Fortpflanzungs- und Verpaarungsstrategien, die gar nicht erwähnt werden. Die zum Ausleben dieser Verhaltensweisen notwendigen Rahmenbedingungen können in einem Terrarium niemals geboten und eine artgemäße Unterbringung damit nicht gewährleistet werden.

Die meiste Fachliteratur basiert auf Beobachtungen von Tieren in Gefangenschaft. Somit können nur Tendenzen oder Teilverhalten bis hin zu Fehlverhalten, schlimmstenfalls sogar Verhaltensstörungen, beobachtet und beschrieben werden. Ein drastisches Beispiel für Fehlschlüsse über das Sozialverhalten von Tieren, die auf die Forschung an gefangenen Tieren zurückzuführen sind, war die jahrelange falsche wissenschaftliche Lehrmeinung, dass Wolfsrudel in einer streng hierarchischen Rangordnung organisiert wären⁷. Erst nach Feldstudien an frei lebenden Wölfen⁸ musste die ursprüngliche Annahme revidiert werden. Die Forschung am gefangenen Tier ist also bezüglich des natürlichen Verhaltens, das diese Tiere in freier Wildbahn zeigen würden, nicht aussagekräftig. Das natürliche Verhalten von Tieren, und damit auch deren artspezifische Bedürfnisse, können nur in Feldstudien erforscht werden, bei denen die Tiere alle ihrer Verhaltensweisen ausleben können. Wie bereits ausgeführt, gibt es bei Nachzuchten keine Änderungen in ihren natürlichen Verhaltensmerkmalen.

(f) Terrarien sind eine künstliche Umwelt

Sowohl Reptilien als auch Amphibien werden meist in Terrarien gehalten. Ein Terrarium ist eine künstliche, kleine Welt, es ist kein Ausschnitt aus der Natur, denn die Natur ist ein riesiges Kreislaufsystem, das nicht in einem Terrarium nachgeahmt werden kann. Die Temperatur wird mittels Beheizung geregelt. Die Feuchtigkeit wird durch Menschenhand bestimmt, der Boden wird mit einem eigens von verschiedenen Firmen hergestelltem Substrat ausgelegt und das künstliche Licht wird durch Zeitschalter geregelt. Wenn man z. B. Erde aus dem Garten in ein Terrarium gibt, werden unterschiedliche Bakterien in das Terrarium eingebracht, die im Kreislauf der Natur kein Problem darstellen, in der künstlich erzeugten Welt aber sehr schnell zu gesundheitlichen Problemen der Tiere führen können.

(g) 80% - 90% der Erkrankungen haltungsbedingt

Dadurch, dass für Amphibien und Reptilien eine eigene künstliche Welt in den Terrarien geschaffen wird, die ein Menschen regeln muss, entstehen viele Problembereiche. Eine erschreckende Tatsache ist, dass 80% - 90% der Erkrankungen von Reptilien und Amphibien in Menschenhand haltungsbedingte Ursachen haben⁹.

♣ **Temperatur**

Bei falsch geregelter Temperatur sind die wechselwarmen Tiere in ihrem Verhalten stark eingeschränkt und es entstehen Erkrankungen wie die Austrocknung der Haut. Thermometer werden oft an unpassenden Stellen im Terrarium angebracht und geben deshalb nicht jene Temperatur wieder, der die Tiere ausgesetzt sind. Zusätzlich wird oft die Wärmeabstrahlung vom Boden, dem Glas der Terrarienwände, den Pflanzen usw. nicht miteinbezogen.

♣ **Luftfeuchtigkeit**

Unpassende Luftfeuchtigkeit kann zu Nierenschäden führen.

♣ **Fütterung**

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Fütterung. Oftmals werden die Tiere zu häufig gefüttert, was zu Überfettung der Tiere führt. Falsche Fütterung kann auch Leberschäden hervorrufen. Im Handel gibt es z.B. Futtermittel, die laut Verpackungsangaben für alle Schildkröten geeignet sind. Dies ist jedoch niemals möglich, da es unter den Schildkröten reine Vegetarier und reine Fleischesser gibt. Wiederum sind hier Organschäden vorprogrammiert. Fehlende Mineralstoffe führen

dazu, dass der Panzer von Schildkröten weich wird, dass Reptilien bei der Häutung Probleme bekommen und vieles mehr.

- ⤴ Die **gemeinsame Haltung von unverträglichen Tieren** führt zu enormem Stress, Bissverletzungen und sonstigen Wunden.
- ⤴ **Licht**
Beim Licht ist sowohl UVA als auch UVB wichtig, oftmals werden falsche Lampen verwendet.

Weitere typische haltungsbedingte Probleme

- ⤴ Einige Reptilien, z.B. Wasseragamen, sind sehr aktive Tiere, die mit den **Spiegelungen des Terrarienglases** nicht zurechtkommen und bei Fluchtversuchen an die Glasscheiben prallen, oft so drastisch, dass es zu eingedellten Schnauzen und offenen Wunden kommt.
- ⤴ **Weiche Panzer, Panzerbruch durch Unfälle und Parasitenbefall** sind bei Schildkröten häufige Erkrankungen, bei Echsen **Mineralisationsstörungen und Legenot**. Wasserschildkröten leiden oft unter Lungenentzündung durch **falsche Wassertemperatur und Wasserqualität**.
- ⤴ Viele Menschen erwerben Reptilien oder Amphibien, ohne zu wissen um welche Art oder Unterart es sich handelt. Auch das führt dazu, dass Tiere falsch gehalten werden.
- ⤴ In Zuchtfarmen werden Tiere oft zu energiereich gefüttert, damit sie schneller wachsen und somit früher verkauft werden können. Dadurch sind **Nierenschäden** vorprogrammiert.

Leider sind Erkrankungen bei Reptilien und Amphibien meist schwer erkennbar. Sie werden daher oft zu spät bemerkt, wodurch auch ein Besuch bei einem Tierarzt bzw. einer Tierärztin dem Tier nicht mehr helfen kann. Ein weiteres Problem ist in diesem Bereich, dass es zu wenige VeterinärmedizinerInnen mit dem nötigen Spezialwissen in diesem Fachgebiet gibt.

(h) **Weitere Problembereiche**

- ⤴ **Giftproduzierende Tiere**
Einige Lebewesen produzieren Gift, da sie es für das Töten ihre Beute verwenden, also für ihre Nahrungsbeschaffung. Dies betrifft natürlich die Giftschlangen sowie auch einige Froscharten. Nur unter extremem Stress und Angst nutzen diese Lebewesen ihr Gift zur Verteidigung. Im Falle einer Privathaltung von diesen Tieren ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sie bei der Handhabung durch den Halter/die Halterin an Stress oder Angst leiden und deshalb ihr Gift als Waffe einsetzen. Für die Tiere kostet es viel Energie Gift nachzuproduzieren, das sie aber für ihre Ernährung brauchen. Stress und Angst sollten in der Haltung von Tieren vermieden werden, jedoch gibt es leider immer wieder Fälle, die zeigen, dass dem nicht so ist. Laut Tierschutzgesetz dürften Tiere nicht ungerechtfertigt Stress und Angst ausgesetzt werden.
- ⤴ **Lebendfütterung**
Die Lebendfütterung ist gerade bei der Reptilien- und Amphibienhaltung ein großes Thema. Nicht nur Wirbellose (Heimchen,...), sondern auch Wirbeltiere wie Mäuse, Ratten und Kaninchen, werden als Lebendfutter verwendet. Laut Tierschutzgesetz ist es verboten, Tiere ohne einen vernünftigen Grund zu töten. Das Töten von Futtertieren stellt hier eine Ausnahme dar. Jedoch treten gerade bei der Tötung der Futtertiere viele tierschutzrelevante Probleme auf.

⤴ **Futtertiere**

Die Haltung der Futtertiere ist aus Sicht des Tierschutzes kritisch zu sehen. So werden z.B. Wirbellose wochenlang in kleinen Kartonboxen gehalten.

⤴ **Hohe natürliche Lebenserwartung**

Reptilien- und Amphibienarten können bei „guter Haltung“ ein sehr hohes Alter erreichen, teilweise haben sie eine höhere Lebenserwartung als Menschen. Dies ist vielen Personen beim Kauf nicht bewusst. Aber eine gewissenhafte Kaufentscheidung würde erfordern, dass man z.T. noch lange über den eigenen Tod hinaus für eine sorgsame Betreuung dieser Lebewesen garantieren können müsste. Das ist bei Privatpersonen unmöglich zu gewährleisten.

⤴ **Größe**

Individuen bestimmter Reptilienarten erreichen eine oft unterschätzte **Größe**, wodurch die Terrarien mit der Zeit für das Tier zu klein werden. Gerade bei einigen Unterarten der Riesenschlangen tritt dieses Problem verstärkt auf.

⤴ **Unerwartet hoher Aufwand für Pflege und Erhaltung**

Die Pflege der Tiere ist zeitaufwändig und macht eine dauernde Anwesenheit notwendig. Urlaube mit längeren Reisen werden zu einem Problem. Darüber hinaus kostet ein Terrarium instand zu halten, Strom, Substrat, Futter, Lampen etc. Dies wird oftmals unterschätzt. Da der Erwerb des Tieres meist sehr billig ist, denken die wenigsten Menschen daran, dass die Erhaltung der Tiere den weitaus größeren Teil der Kosten ausmacht. Auch die möglichen Tierarzkosten sind nicht zu unterschätzen.

(i) Abgabe und Aussetzen von Tieren

Neben dem Tod der Tiere führen alle oben angeführten Probleme auch oft dazu, dass Tiere abgegeben oder ausgesetzt werden. In Österreich gibt es zu wenige Auffangstationen für exotische Tiere und die vorhandenen Stationen sind überfüllt. Auch das Aussetzen unliebsam gewordener Tiere ist an der Tagesordnung und hat in Österreich sogar schon zu **Faunenverfälschungen** geführt. So gibt es im Nationalpark Lobau das Problem, dass die heimische europäische Sumpfschildkröte von Schmuck- und Zierschildkröten bereits verdrängt wurde¹⁰.

(j) Private Reptilien- und Amphibienhaltung ist kein Artenschutz

Oftmals handelt es sich bei den gehaltenen oder zum Verkauf angebotenen Tieren um Wildfänge. In der 2. Tierhaltungsverordnung § 5 Absatz 3 wird festgelegt: „Dem Erwerb von Nachzuchten ist grundsätzlich Vorzug zu geben.“¹⁴ Diese Bestimmung gilt nur für den Erwerb von Reptilien und nicht bzgl. Amphibien. Aufgrund der empfehlungsähnlichen Formulierung ist es aber nach dem Tierschutzgesetz sowohl bei Reptilien als auch bei Amphibien erlaubt, Wildfänge zu erwerben.

Der Traffic Report „Expanding Borders, new challenges for wildlife trade controls in the European Union“ aus dem Jahr 2004 benennt die horrende Zahl von CITES geschützten, lebenden Reptilien, die in den Jahren 1996 bis 2002 ihren natürlichen Habitaten entnommen und verkauft wurden, mit 9.205.903, zusätzlich wurden 1.406.500 lebende Amphibien geschützter Arten gefangen und in den Handel gebracht¹¹.

Die EU ist einer der größten Märkte weltweit für lebende Reptilien¹². Im Jahr 2005 wurden in die EU lebende Reptilien im Wert von 7 Millionen Euro importiert, weltweit waren es 31 Millionen Euro¹³.

Das Einfangen von Wildtieren ist ein enormes tierschutzrelevantes aber auch artenschutzrelevantes Problem. Der Fang an sich, die Haltung in Zwischenstationen und der Transport der Tiere nach Europa sind mit immensem Stress, Angst und dauerhaften Schäden verbunden. Viele Reptilien und Amphibien überleben diese Prozedur nicht. Geschwächte und gesundheitlich angeschlagene Tiere werden dann in Europa und natürlich auch in Österreich verkauft, wo sie sehr oft nach kurzer Zeit sterben. Bei den Entnahmen aus der Natur ist nicht bekannt, wie viele Tiere eingesammelt und gefangen werden. Somit gibt es in den meisten Ländern kein Wissen über Populationszahlen und keine Daten, inwieweit die Arten durch die Entnahmen in ihrem natürlichen Lebensraum gefährdet werden.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on international Trade in Endangered Species of wild Fauna and Flora) wurde 1973 aufgrund der rasant zunehmenden Bedrohung vieler tausender Tier- und Pflanzenarten ins Leben gerufen. Derzeit gehören 167 Staaten diesem Übereinkommen an. Etwa 30 000 Tier- und Pflanzenarten sind nach Gefährdungsgrad in 3 verschiedenen Anhängen gelistet.

Die Praxis zeigt aber leider, dass auch dieses Abkommen durch die vielen Ausnahmegewilligungen nicht den gewünschten und so dringend notwendigen Schutz bieten kann. So dürfen selbst Arten des Anhangs A, die als besonders gefährdet und vom Aussterben bedroht gelten und deren Handel eigentlich strikt verboten ist, als Nachzuchten doch wieder gehandelt und sogar ausgestellt werden.

Es ist nur wenigen absoluten ExpertInnen zuzutrauen, Wildfänge von Nachzuchten zu unterscheiden. Erschwerend kommt hinzu, dass selbst Tiere aus Zuchtfarmen, die sich in den Ursprungsländern der Wildtiere befinden, ebenso als Nachzucht definiert und somit gehandelt werden dürfen. Mit dieser Ausnahmeregelung kann einem etwaigen Schmuggel aus den Ursprungsländern der Tiere kein Einhalt geboten werden, da sämtliche Tiere sehr leicht mit dem Vermerk „captive breed“ wieder offiziell gehandelt werden dürfen. Und welche grobe Missstände in diesen Zuchtfarmen anzutreffen sind, wurde öfters nachgewiesen und dokumentiert. So kontrollierte ein Team von TRAFFIC im Jahr 2006 zehn Nachzuchtstationen in Indonesien. Nur zwei bis drei davon wurden als professionell, mit fachkundigem Personal und entsprechender Ausstattung zum Züchten, eingestuft. Alle anderen Einrichtungen waren dafür in keinster Weise geeignet¹⁴. Deshalb muss man aufgrund der hohen Anzahl an exportierten Tieren, die angeblich aus diesen Farmen kommen und ins Ausland mit dem Vermerk „captive breed“ exportiert wurden, schließen, dass viele davon in Wirklichkeit nicht dort nachgezüchtet worden sind, sondern aus der Wildnis stammen.

CITES ist ein Handelsabkommen mit dem Fokus auf den Schutz der Artenvielfalt zur Freude des Menschen, das Schicksal des einzelnen Individuums ist hier vollkommen irrelevant. Das Ministerium für Tierschutz auf der anderen Seite trägt die Verantwortung für das Wohlergehen des einzelnen Lebewesens und sollte daher in seinen Verordnungen das individuelle Wohlergehen der Tiere berücksichtigen. Artenschutz ist ein sehr wichtiges Thema, gerade in einer Zeit, in der die Menschen hauptverantwortlich für die Gefährdung von Tierarten sind. Wichtig in diesem Bereich ist der Erhalt der Lebensräume, der Schutz der Tiere vor Bejagung, Wilderei und auch vor Entnahmen aus der Natur für den Handel. Wie schon oben erwähnt, gibt es zwar das CITES- Abkommen, es ist aber ein reines Handelsabkommen und schützt dementsprechenden nicht die Tiere als Individuen. Ein Artenschutz im Sinne der Zucht von Tieren in Gefangenschaft ist aus Sicht des Tierschutzes kritisch zu betrachten. Eine Auswilderung solcher Tiere ist praktisch meistens unmöglich, da sie in Gefangenschaft geboren sind und nur eingesperrt gelebt haben. Diese Tiere sind leider

nicht mehr fähig, in der freien Natur zu überleben. Zusätzlich handelt es sich bei Nachzuchten oft um Zwerg- und Riesenformen und um Tiere mit speziellen Farben (Albinos) und Farbschattierungen, die aus eben diesen Gründen in der freien Natur nicht überlebensfähig sind.

(k) Vermitteln eines falschen Bildes von Reptilien und Amphibien an Kinder

Bei der Haltung von Reptilien und Amphibien werden Lebewesen in kleine Terrarien gesperrt, in eine künstliche Welt, die kaum etwas mit einem Leben der Tiere in Freiheit zu tun hat. Somit wird Kindern und Jugendlichen ein falsches und verzerrtes Bild dieser Tiere vermittelt, das keinen bildenden Charakter hat. Diese eingesperrten Tiere werden als Sammelobjekte gesehen und gewertet, aber nicht als fühlende Lebewesen. Bei Amphibien und Reptilien handelt es sich weder um Streichel- noch um Kuschtiere². Es ist jedoch wichtig, Kindern Respekt und Achtung vor anderen Lebewesen zu vermitteln.

(l) Grundsätzliche ethische Bedenken

Es stellt sich die Frage, ob es in einem Zeitalter, in dem Tiere einen immer höheren Stellenwert erlangen und Tierschutz zu einem gesellschaftlich wichtigen Wert wurde, noch vertretbar ist, Wildtiere als Hobby zu halten. Der Egoismus der Menschen allein, sich an der Schönheit der Tiere zu ergötzen, darf kein Grund sein, Lebewesen zu Sammelobjekten zu degradieren, und das Interesse der Tiere an einem ungestörten Leben in ihrem natürlichen Lebensraum zu ignorieren.

- 1 Tierschutzgesetz: Texte Materialien Judikatur; 4. Auflage; 2011.
- 2 Bundesministerium für Gesundheit; Augen auf beim Wildtier- und Exotenkauf! Hinweise und Tipps zu Anschaffung und Haltung; 2010.
- 3 Gsandtner, H., Pechlaner, H. und Schwammer, H.M.; Richtlinien für die Haltung von Wildtieren in Zirkusunternehmen; Wiener Umweltschutzgesellschaft; Wien ; 1996.
- 4 Altherr, S., Freyer, D.; Wildtiertransporte & Tierschutz – Ein Paradoxon: Mortalitätsraten im Wildtierhandel und die besondere Verantwortung von Fluglinien; Pro Wildlife; 2001.
- 5 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Österreichischer Aktionsplan zu gebietsfremden Arten (Neobiota); Wien; 2004.
- 6 Zeitler-Feicht, M. H.; Handbuch Pferdeverhalten; Eugen Ulmer GmbH & Co; Stuttgart; 2001.
- 7 Zimen, E.; Der Wolf: Mythos und Verhalten; Forschung an Gehegewölfen in den 1970er Jahren; 1978.
- 8 Bloch, G.; Timberwolf Yukon u.Co: Elf Jahre Verhaltensbeobachtung an freilaufenden Wölfen; 2002.
- 9 Morbidity and Mortality in Private Husbandry of Reptiles; a report to the RSPCA; Horsham; 2001.
- 10 http://www.dib.boku.ac.at/fileadmin/_/H83/H831/files/Karrer/Neobiota_MP.pdf
- 1 Tierschutzgesetz: Texte Materialien Judikatur; 4. Auflage; 2011.
- 11 Theile, S., Steiner, A. und Kecse-Nagy, K.; Expanding borders: new challenges for wildlife trade controls in the European Union; A Traffic Europe Report; 2004.
- 12 Auliya; Hot trade in cool creatures: a review of the live reptile trade in the European Union in the 1990s with a focus on Germany, A Traffic Europe Report; 2003.
- 13 Engler, M. und Parry-Jones, R.; Opportunity or threat: the role of the European Union in global wildlife trade; A Traffic Europe Report; 2007.
- 14 Nijman, V., Shepherd, C.R.; Wildlife trade from Asean to the EU: Issues with the trade in captive-bred reptiles from Indonesia; A Traffic Europe Report; 2009.
- 2 Bundesministerium für Gesundheit; Augen auf beim Wildtier- und Exotenkauf! Hinweise und Tipps zu Anschaffung und Haltung; 2010.